

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Anke Beilstein (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie

Situation der Hausärzte im Landkreis Cochem-Zell

Die **Kleine Anfrage 3486** vom 23. Juni 2015 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist die Altersstruktur der niedergelassenen Hausärztinnen und Hausärzte im Kreis Cochem-Zell (bitte Angabe für 40 Jahre und jünger, 41 bis 50 Jahre, 51 bis 55 Jahre, 56 bis 60 Jahre, 61 Jahre und älter)?
2. Wie viele niedergelassene Hausärztinnen und Hausärzte sind im Kreis Cochem-Zell in den letzten fünf Jahren in Ruhestand gegangen?
3. Wie hoch ist die Zahl der Praxen von niedergelassenen Hausärztinnen und Hausärzten, die in den letzten fünf Jahren im Kreis Cochem-Zell geschlossen wurden?
4. Wie hoch ist die Zahl der Praxen von niedergelassenen Hausärztinnen und Hausärzten, die in den letzten fünf Jahren im Kreis Cochem-Zell neu eröffnet wurden?
5. Wie hoch ist die Zahl der Zweigpraxen, die in den letzten fünf Jahren im Kreis Cochem-Zell neu eröffnet wurden?
6. Wie bemisst und berechnet sich der Versorgungsgrad mit hausärztlichen Leistungen im Landkreis Cochem-Zell?
7. Wie hat sich der Versorgungsgrad jährlich seit 2010 entwickelt und womit muss aufgrund der Altersstruktur in den nächsten fünf Jahren gerechnet werden?

Das **Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 15. Juli 2015 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Nach Auskunft der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz stellt sich die gegenwärtige Altersstruktur der zur vertragsärztlichen Versorgung zugelassenen Hausärzteschaft im Kreis Cochem-Zell wie folgt dar:

	40 Jahre und jünger	41 bis 50 Jahre	51 bis 55 Jahre	56 bis 60 Jahre	61 Jahre und älter
Zahl der Hausärztinnen und Hausärzte	2	8	2	11	15

(Quelle: KV Rheinland-Pfalz, Stand 1. Mai 2015)

Zu 2.:

Nach Auskunft der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz sind im Kreis Cochem-Zell in den letzten fünf Jahren dreizehn Hausärztinnen und Hausärzte aus der vertragsärztlichen Versorgung ausgeschieden.

Zu 3.:

Nach Auskunft der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz wurden im Kreis Cochem-Zell in den letzten fünf Jahren drei hausärztliche Praxen geschlossen.

b. w.

Zu 4.:

Nach Auskunft der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz wurden im Kreis Cochem-Zell in den letzten fünf Jahren keine hausärztliche Praxen neu eröffnet. Im gleichen Zeitraum wurden in den bestehenden Praxen sechs Hausärztinnen und Hausärzte neu zugelassen beziehungsweise angestellt.

Zu 5.:

Nach Auskunft der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz wurden im Kreis Cochem-Zell in den letzten fünf Jahren keine Zweigpraxen neu eröffnet.

Zu 6.:

Die Berechnung der Versorgungsgrade erfolgt durch die Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz anhand der Vorgaben der Bedarfsplanungsrichtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses.

Planungsbereiche für die hausärztliche Versorgung sind seit dem 1. Januar 2013 gemäß der bundeseinheitlichen Bedarfsplanungsrichtlinien die so genannten Mittelbereiche in der Abgrenzung des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung. Gegebenenfalls können die Planungsbereiche durch den Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen an regionale Besonderheiten angepasst werden.

Aufgrund der gegebenen Infrastruktur und Einwohnerzahl ist der Mittelbereich „Cochem“ identisch mit dem Landkreis „Cochem-Zell“, sodass sich auch nach der Reform der Bedarfsplanung für Cochem-Zell keine Änderung hinsichtlich der räumlichen Zuordnung ergab.

Der Versorgungsgrad errechnet sich aus dem Verhältnis von Einwohnern je Arzt. Hierbei sieht die Bedarfsplanungsrichtlinie eine bundeseinheitliche Verhältniszahl von einem Hausarzt auf 1 671 Einwohnerinnen und Einwohner vor. Um dem unterschiedlichen Leistungsbedarf und der unterschiedlichen Altersstruktur der Bevölkerung in den einzelnen Planungsbezirken angemessen Rechnung zu tragen, wird die Verhältniszahl um einen Demografiefaktor angepasst. Die Kassenärztliche Vereinigung errechnete für den Planungsbereich Cochem eine angepasste Verhältniszahl von 1 zu 1 621. Setzt man diesen Wert ins Verhältnis zur Einwohnerzahl und zur Zahl der Hausärztinnen und Hausärzte ergibt sich laut Kassenärztlicher Vereinigung ein Versorgungsgrad von 93,78 Prozent.

Gemäß der Bedarfsplanungs-Richtlinie sind vom Landesausschuss bei einem Versorgungsgrad von 110 Prozent Zulassungsbeschränkungen wegen Überversorgung anzuordnen, im Mittelbereich Cochem sind derzeit noch Zulassungen von Hausärzten möglich. Unterversorgung liegt jedoch nicht vor. Nach der Bedarfsplanungsrichtlinie ist das Vorliegen einer Unterversorgung im hausärztlichen Bereich erst zu vermuten, wenn der Versorgungsgrad unter 75 Prozent sinkt.

Zu 7.:

Nach Auskunft der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz hat sich der Versorgungsgrad für die Fachgruppe der Hausärztinnen und Hausärzte im Kreis Cochem-Zell seit 2010 wie folgt entwickelt:

Planungsbezirk Landkreis Cochem-Zell

	6/2010	6/2011	6/2012	6/2013	6/2014	6/2015
Versorgungsgrad	97,9 %	88,4 %	89,6 %	95,76 %	94,74 %	93,78 %

(Quelle: KV Rheinland-Pfalz)

In einer Prognose geht die Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz davon aus, dass in den nächsten fünf Jahren 60 Prozent der Hausärztinnen und Hausärzte im Kreis Cochem-Zell ausscheiden könnten, wobei eine zugrundeliegende Annahme ist, dass alle gegenwärtig aktiven Ärztinnen und Ärzte im Alter von 62 Jahren in den Ruhestand gehen. Seit dem Wegfall der Altersgrenze für Vertragsärzte ist jedoch ein zunehmender Anteil der Ärztinnen und Ärzte über das 67. Lebensjahr hinaus tätig. Die tatsächliche Zahl der ausscheidenden Ärztinnen und Ärzte könnte daher geringer ausfallen als von der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz prognostiziert.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass die Entwicklung des Versorgungsgrades in den kommenden fünf Jahren nicht nur davon abhängig sein wird, wie viele Ärztinnen und Ärzte innerhalb dieses Zeitraums ausscheiden, sondern auch davon, wie viele durch Niederlassung, Praxisübernahme oder Anstellung neu hinzukommen. Zur Zahl der in den nächsten fünf Jahren neu hinzukommenden Hausärztinnen und Hausärzte kann die Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz keine Prognose abgeben.

Eine verlässliche Einschätzung der Entwicklung der Versorgungsgrade in den nächsten fünf Jahren ist daher nicht möglich.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler
Staatsministerin